

2/0318/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Roduchelstorf

Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 16.11.2022	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Roduchelstorf (Vorberatung)	01.12.2022	Ö
Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)	01.12.2022	Ö

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2022 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Erläuterungen hierzu sind sowohl im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HSK 09 2022 (öffentlich)
---	--------------------------